

Eisfischen im Garichtestausee

Verhalten und Sicherheit



**Rettungsmaterial
befindet sich hier**



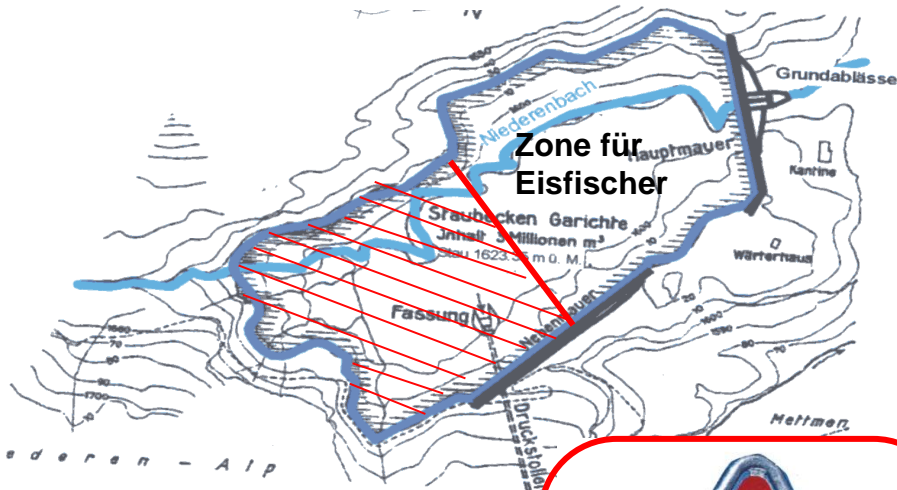
Gemeinde Glarus Süd
Ratsherrenhaus
8756 Mitlödi
Fon 055 644 12 90
Fax 055 647 34 79

Kanton Glarus
Jagd und Fischerei
Kirchstrasse 2
8750 Glarus
Fon 055 646 64 11
Mob 079 564 54 45

SN Energie AG
Herrenstrasse 66
8762 Schwanden
Fon 055 647 42 00
Fax 055 647 42 11

www.snenergie.ch

Zone für Eisfischer



**Betreten auf eigene Gefahr!
SN Energie AG lehnt jegliche Haftung ab.**

Wichtige Information zum Eisfischen im Garichtestausee

- Die Eisfischerei im Garichtestausee ist patentpflichtig.
- Die Eisfischerei ist jeweils vom 15. Januar bis zum 28./29. Februar gestattet.
- Die Eisfischerei ist nur auf dem vorderen Seeteil bis zur Markierung (rote Punkte) gestattet.
- Das Betreten der Eisfläche geschieht auf eigene Gefahr, bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt.
- Das Betreten der Eisfläche ist nur bei Tageslicht gestattet.
- Die Löcher zum Eisfischen dürfen nur mit dazu spezialisierten Eisbohrern gemacht werden.
- Den Weisungen des Personals der SN Energie ist Folge zu leisten.
- Auf der Eisfläche sind keine Gegenstände oder Abfälle zu hinterlassen.
- Es ist Rücksicht auf andere Benutzer (Taucher) zu nehmen.

Gemeinde Glarus Süd / Kant. Fischereiaufseher / SN Energie AG

Schwanden, September 2010